

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am Donnerstag, 24.03.2016 im Besprechungszimmer Nr. 6 im EG der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Andreas Bieber

2. Vorsitzender

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Frau Gabriele Jefferson

Frau Manuela Tauchmann

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Christian Schlegel

Kämmerer

Beginn: 08:30 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

1. Vors. Bieber bat noch einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt bezüglich der Ferienbetreuung mitaufzunehmen.

Im Gremium war man damit Einverstanden.

TOP 1 BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

a) Aktuelle Schülerzahlen

1. Vors. Bieber führte aus, dass aktuell 101 Schüler die Verbandsschule besuchen; davon seien 7 Flüchtlingskinder.

Die Beschulung der Flüchtlingskinder findet in den ersten Stunden innerhalb des Klassenverbandes statt. Anschließend erfolgt täglich ein Deutschkurs, der von der Lehrerin Christine Schneider gehalten wird. Das Staatl. Schulamt reagierte auf Nachfragen sehr zügig und ordnete Frau Schneider an die Grundschulen Erlenbach und Dorf-/Stadtprozelten ab.

b) Verminderung der Geräuschbelästigung durch die Lüftungsanlage

Ausgangslage waren die Beschwerden seitens des Lehrerkollegiums seit Abschluss der Sanierungsarbeiten. Nach vielen Besichtigungsterminen mit Planern und Fachfirmen konnte ein für die Lehrkräfte akzeptables Ergebnis erreicht werden. Als Abhilfe wurden gedämmte Lüftungsrohre eingebaut – jeweils ein Klassenzimmer in den Sommer- sowie in den Herbstferien.

c) Erneuerung der Gegensprechanlage

Die Erneuerung der Gegensprechanlage wurde bereits in der letzten Sitzung beschlossen und soll nun zügig umgesetzt werden.

d) Schrittweise Einrichtung offene Ganztagsangebote

Wie bereits im letzten Jahr diskutiert, soll das Angebot der OGTS bis 16.00 Uhr die verlängerte Mittagsbetreuung ersetzen.

Für die Schüler und Eltern ergeben sich daraus keine Änderungen zum bisherigen Angebot. Allerdings ist die OGTS grundsätzlich kostenfrei für die Eltern und die Betreuung würde in der Verantwortung der Schulleitung liegen, d.h. die Fördermodalitäten würden sich günstig für den Schulverband ändern.

Bei der Pilotphase 2015/2016 hat sich der Schulverband beworben; konnte aber leider keine Berücksichtigung finden. Insgesamt wurden 120 Grundschulen und Förderzentren ausgewählt (350 Gruppen).

Für das Schuljahr 2016/2017 sieht das Ausbaukonzept insgesamt 1.000 weitere offene Ganztagsgruppen in den Jahrgangsstufen 1-4 vor. Vorrangig sollen hierbei Schulen berücksichtigt werden, in denen bislang noch keine Ganztagsangebote bestehen. Darüber hinaus können an Grundschulen und Förderzentren bestehende Angebote der Mittagsbetreuung schrittweise in den offenen Ganztags überführt werden. Schulen ohne gebundene Ganztagsangebote sollen dann vorrangig berücksichtigt werden.

Eine Interessenbekundung mit den notwendigen Unterlagen wurde termingerecht eingereicht. Eine Rückmeldung soll bis Anfang Mai 2016 erfolgen. Die Antragsstellung bei der Regierung von Unterfranken muss dann bis 10.06.2016 erfolgen.

e) Externe Evaluation der Verbandsschule

Eine externe Evaluation ist für alle bayer. Schulen verpflichtend. Evaluert werden die Schulen in einem zeitlichen Abstand von ca. 5 Jahren. Insgesamt wurde der Schule eine positive Rückmeldung gegeben. Lobend erwähnt wurde der gepflegte Gesamteindruck des Schulhauses und der Freiflächen. Auch das kostenfreie Angebot der Mittagsbetreuung wurde vom Evaluationsteam positiv hervorgehoben. Der Evaluationsbericht dient intern der Schule als Grundlage zur Qualitätssicherung und –steigerung.

f) Gefährdungsbeurteilung

Die Schulleitung hat selbständig eine Gefährdungsbeurteilung in eigener Verantwortlichkeit anhand einer Checkliste durchgeführt. Zusätzlich muss hierzu aber noch eine Fachkraft angefordert werden.

g) Ruhestand der Rektorin Frau Zöller

1. Vors. Bieber gab bekannt, dass die Rektorin Frau Zöller im September in den Ruhestand geht und die Stelle neu besetzt wird.

h) Vermietung der Turnhalle an Privat

1. Vors. Bieber gab dem Gremium bekannt, dass eine Anfrage zur Vermietung für die Schulturnhalle für einen Kindergeburtstag vorliegt. Nach seinem Wissenstand wurde dies bereits schon einmal erlaubt.

Im Gremium entspannte sich eine Diskussion über eine generelle Vermietung der Turnhalle. Anzumerken sei, dass eine Vermietung der Schulturnhalle bisher nicht im Gremium bekannt und genehmigt sei.

Es wurde noch als wichtig festgehalten, dass der Hausmeister den Zustand der Halle nach der privaten Nutzung kontrollieren soll. Zudem komme eine Vermietung nur außerhalb der Schul- und Vereinszeiten (derzeit Freitag-nachmittag) zum Tragen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Schulturnhalle auch an private Nutzer zu folgenden Bedingungen zu vermieten:

1. Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden.
2. Es darf kein Essen und kein Trinken in der Turnhalle erfolgen.
3. Die Vermietung erfolgt für die Zeitdauer von 1 ½ zum Preis von 30,00 €

Die Vermietung an Privat erfolgt auf Probe für 1 Jahr.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
5	5	3	2

TOP 2 ZUSÄTZLICHER SONNENSCHUTZ IM OG DES SCHULGEBÄUDES

1. Vors. Bieber führte hierzu aus, dass sich die Oberlichter im OG im Sommer sehr aufheizen und dem durch einen entsprechenden Sonnenschutz abgeholfen werden kann. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. rd. 15.000,00 € ohne Elektroarbeiten belaufen.

Im Gremium war man sich einig, den Sonnenschutz konsequent weiterzuführen und die entsprechenden Kosten hierfür in den Haushalt 2016 einzustellen.

TOP 3 NEUFASSUNG EINER ZWECKVEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG DER VERWALTUNGSAUFGABEN MIT GESCHÄFTSFÜHRUNG AUF DIE VGEM STADTPROZELTEN

1. Vors. Bieber gab hierzu die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Zwischen den einzelnen Verbänden und der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten (VGem.) bestehen Zweckvereinbarungen zur Übertragung der Verwaltungsaufgaben mit Geschäftsführung auf die VGem. Diese stammen aus dem Jahr 1983 und müssen bezüglich der zu entrichtenden Kostenpauschale dringend angepasst werden.

Die Verwaltungsaufgaben der Verbände werden innerhalb der VGem. hauptsächlich von der Kämmerei und Kasse wahrgenommen. Aus diesem Grund wurde die Kostenpauschale in den letzten Jahren nach den angefallenen Kosten der VGem. aus dem Unterabschnitt 0300 berechnet.

Nachdem seit Änderung der Geschäftsleitung innerhalb der VGem die Geschäftsführungen der Verbände nun von der Geschäftsleiterin, Frau Wolz und dem Kämmerer, Herr Schlegel vorgenommen werden, sind zusätzlich auch die Personalkosten von Frau Wolz in das Umlagevolumen mit einzubeziehen.

Somit wird der Kostenersatz nach folgendem Modus berechnet:

Als Umlagevolumen werden aus der Jahresrechnung der VGem. des jeweiligen Vorjahres die Unterabschnitte 0300 (Finanzverwaltung), sowie die Personalkosten der Geschäftsführerin aus dem Unterabschnitt 0200 herangezogen. 20 % aus dem vorgenannten Umlagevolumen wird auf die mitverwalteten Verbände als Kostenersatz verteilt.

Als Verteilungsmodus wird der prozentuale Anteil aus den Haushaltsvolumen der Verbände des Vorjahres festgelegt.

Die anfallenden Kosten für die Personalfälle bei der AKDB werden den Verbänden separat in Rechnung gestellt.

Das Umlagevolumen ist aufgrund der Änderungen um rund 10.000,00 € hö-

her als im Vorjahr.

Mit der Änderung ist nun jederzeit für jeden Verband ein qualifizierter Ansprechpartner im Hause, da sich die vorgenannten Personen gegenseitig vertreten.

Ein entsprechender Vertragsentwurf ging den Verbandsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung zu.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Dorf-/Stadtprozelten stimmt der Neufassung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungsaufgaben mit der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
5	5	5	0

TOP 4 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN UND DIE HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Zu diesem TOP begrüßte der 1. Vors. Bieber den Kämmerer Herrn Schlegel und übergab diesem das Wort.

Herr Schlegel referierte zu den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2016 (liegt der Originalniederschrift bei).

Haushaltssatzung

**des
Schulverbandes Dorf-/Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für**

das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 9 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 269.000 €
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 49.500 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 192.100,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 95 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.022,11 € festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 95 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 105,26 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 45.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Dorfprozelten/Stadtprozelten beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
5	5	5	0

TOP 5 JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN (JAS)

1. Vors. Bieber führte aus, dass es sich bei diesem Projekt um die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule handelt. Die Möglichkeit der Jugendsozialarbeit an Schulen wurden ausführlich von 1. Vors. vorgestellt. Eine Zusammenstellung liegt der Sitzungsniederschrift bei.

Dieses Projekt wurde im Gremium sehr positiv aufgenommen. Die Vorbereitung wurde als sehr wichtig angesehen.

Man sollte versuchen, evtl. zusammen mit der Schule in Faulbach zumindest Stundenweise einen Sozialpädagogen zu gewinnen. Auch gelte es die Selbstfinanzierung zu klären bzw. dies förderunschädlich umzusetzen.

TOP 6 BEZUSCHUSSUNG DER FERIENBETREUUNG

Hierzu übergab der 1. Vors. Bieber Bgm. Wolz das Wort.

Bgm. Wolz erläuterte, dass nach der Abfrage über die Allianz Südspessart für die Ferienbetreuung bei den Eltern aller fünf Mitgliedsgemeinden folgendes Ergebnis vorliegt:

Für die KW 31 haben sich 2 Schüler angemeldet;
für die KW 36 6 Schüler aus Dorf- und Stadtprozelten.

Die Betreuung soll über eine Woche laufen und von den Eltern bezahlt werden. Die Betreuung findet ab 10 Teilnehmern statt.

Um den Start der Ferienbetreuung trotzdem zu gewährleisten, war man sich im Gremium darüber einig, den Differenzbetrag von 4 Kindern (280,00 €) im Sinne der Unterstützung der erwerbstätigen Eltern einmalig zu übernehmen.

Man erhofft sich davon ein positives Signal für die nächste Ferienbetreuung durch Eigenwerbung.

Sollten sich bis zu den Sommerferien weitere Kinder zur Ferienbetreuung anmelden, verringert sich der Differenzbetrag selbstredend.

Der Veranstaltungsort der Ferienbetreuung wird die Verbandsschule in

Dorfprozelten sein.

Ende der Sitzung um 10:05 Uhr.

.....
Andreas Bieber
1. Vorsitzender

.....
Regina Wolz
Schriftführerin